

Stadtbauamt
61-06-1.13 pa-wi
(113_2.BEG)

Drensteinfurt, den 09.03.96

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.13 „Wiesmannstraße“
gem. § 13 BauGB

Für das Grundstück der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 4, Nr. 1.709, ist die überbaubare Fläche durch den Bebauungsplan Nr. 1.13 „Wiesmannstraße“ festgelegt. Innerhalb dieser überbaubaren Fläche ist ein Wohngebäude errichtet. Der Eigentümer beabsichtigt, den südlichen Bereich des Grundstückes ebenfalls der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Weil die festgesetzte überbaubare Fläche für dieses Vorhaben nicht ausreicht, bittet er, die überbaubare Fläche entsprechend seiner Bauvorstellungen zu erweitern. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes wie Geschossigkeit, Dachneigung und dergl. sollen beibehalten bleiben.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich durch die beantragte Erweiterung der überbaubaren Fläche keine nachteiligen Wirkungen. Eine städtebauliche Anpassung an die Umringsbebauung ist gewährleistet.

Erschlossen wird die neue Bebauung über den vorhandenen und mit allen Ver- und Entsorgungsleitungen versehenen Merscher Weg.

Naturschutzrechtliche Belange werden durch diese Änderungen nicht berührt.

Kosten entstehen der Stadt durch dieses Änderungsverfahren nicht.


(Pasler)